



Teilnahmebedingungen zur Abwicklung Stadtmarketinggutscheine (STAMA-Gutscheine)

Diese Teilnahmebedingungen ermöglichen allen am Stadtmarketinggutscheinsystem teilnehmenden Unternehmen (Teilnehmer) jedes Kreditinstitutes, STAMA-Gutscheine an die GSA zur Bearbeitung und finalen Konto-Gutschrift abzuliefern. Folgende Teilnahmebedingungen werden rechtsverbindlich anerkannt:

1. Der Teilnehmer hat vor Nutzungsbeginn alle für die Geschäftsabwicklung erforderlichen Informationen – insbesondere Kontonummer (IBAN) und Bankverbindung für Werte-Gutschriften - im firmenmäßig gefertigten Kundendaten-Erhebungsblatt einzumelden und etwaige Änderungen umgehend der GSA bekannt zu geben. Die GSA wird diese Daten streng vertraulich behandeln und ausschließlich zur ordnungsgemäßen Erbringung ihrer Dienstleistungen verwenden.
2. Einlieferbar sind STAMA-Gutscheine der KLAMAG Klagenfurt Marketing GmbH.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Ablieferung der STAMA-Gutscheine entweder selbst oder von einer Person seines Vertrauens unter Vorweis der GSA-Kundenkarte durchführen zu lassen.
4. Die GSA-Kundenkarte, Eigentum der GSA, ist nach Ausfolgung an den Kunden von diesem sorgfältig aufzubewahren. Ein Verlust der Karte ist der GSA sofort telefonisch mitzuteilen und danach schriftlich zu bestätigen. Für eine missbräuchliche Verwendung der GSA-Kundenkarte übernimmt die GSA keine Haftung.
5. Für die Einlieferung ist ausschließlich – keinesfalls jedoch für andere Zwecke - das dafür vorgesehene Wertehältnis zu verwenden (Safebag mit Barcode, Präfix 208-xxxx xxxx mit Aufschrift „MULTI-Box-Gutscheine“). Jedem Behältnis muss ein vollständig ausgefüllter, um die Safebag-Nummer ergänzter GSA-Abfuhrschein beigefügt werden!
6. Das Zählergebnis der GSA wird vom Kunden in jedem Fall als richtig anerkannt. Ergibt das Zählergebnis der GSA gegenüber dem Abfuhrschein des Kunden einen Differenzbetrag, wird die GSA den Kunden sofort auf elektronischem Wege davon in Kenntnis setzen.
7. Die GSA haftet für jedes ordnungsgemäß verschlossene, von der Abgabestelle durch das beauftragte Werttransportunternehmen übernommene Safebag bis zu einem Höchstbetrag von € 2.000,00. Darüber hinaus besteht gegenüber der GSA kein Haftungsanspruch.
8. Die KLAMAG Klagenfurt Marketing GmbH haftet für jedes ordnungsgemäß verschlossene, in der Abgabestelle eingebrachte Safebag bis zu einem Höchstbetrag von € 2.000,00. Darüber hinaus besteht gegenüber der KLAMAG Klagenfurt Marketing GmbH kein Haftungsanspruch.
9. Die Safebags werden von der Abgabestelle entsprechend dem vorgesehenen Tourenplan regelmäßig (werktags mind.wöchentlich) von der GSA beauftragten Werttransportunternehmen abgeholt und umgehend an die GSA zur Bearbeitung abgeliefert. Die Bearbeitung erfolgt stets nach dem 4-Augen-Prinzip unter permanenter Videoaufzeichnung; nach Einlieferung erfolgt umgehend die Gutschrift des Gutschein-Gegenwertes.
10. Die Ablieferung von STAMA-Gutscheinen ist bis auf Widerruf kostenfrei.
11. Die GSA behält sich das Recht vor, die Teilnahme von Interessenten ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
12. Sowohl die GSA als auch der Teilnehmer sind berechtigt, die STAMA-Gutschein-Abwicklung jederzeit mit sofortiger Wirkung zu beenden. In diesem Fall hat der Teilnehmer die an ihn ausgefolgte GSA-Kundenkarte sowie einen etwaigen Safebag-Vorrat sofort rückzuleiten.
13. Zur Klärung von Streitfällen wird das für den Geschäftssitz der GSA örtlich und sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.



An

GELDSERVICE AUSTRIA
Logistik für Wertgestionierung und
Transportkoordination G.m.b.H.

Garnisongasse 15
1090 Wien

**Anmeldung zur Teilnahme an der
Abwicklung Stadtmarketinggutscheine (STAMA) der KLAMAG Klagenfurt Marketing
GmbH**

Ich / Wir nehme(n) ab sofort Ihre STAMA-Gutschein-Dienstleistung in Anspruch und erhalte(n) nach Eingang der Anmeldung

- 2 GSA-Kundenkarten
- GSA-Abfuhrscheine
- Safebags (mit Barcode, Präfix 208-xxx xxxx)
- Klebeetiketten mit Kundennummer

Umseitige Teilnahmebedingungen werden von mir / uns als Grundlage unseres Geschäftsverkehrs als verbindlich anerkannt.

Die von mir / uns über die Abgabestelle eingelieferten Werte werden jenem Konto gutgeschrieben, welches ich / wir im Kundendaten-Erhebungsblatt als Gutschriftskonto definiert habe(n).

Ich / Wir nehmen zur Kenntnis, dass Schäden oder Verluste, die aus einer Nichtbeachtung der Teilnahme-Bedingungen entstehen, von mir / uns zu tragen sind.

Datum: _____

firmenmäßige Unterfertigung / Stampiglie